

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank — Stadtdirektion Nr. 12 — Sächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postkonten: Dresden 33 327

Fernsprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor



Sächsische Schweiz

Tageszeitung für die Landgemeinden Attendorf, Kleingießhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtisdorf, Schmiltla, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele
Verantwortlich: K. Rohrlapper

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7zeilige 35 mm breite Petitzeile 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Kellamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“, „Aus der Welt der Frau“, „Illustrierte Sonntagsbeilage“

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 257

Bad Schandau, Donnerstag, den 3. November 1927

71. Jahrgang

Der Friedensvorvertrag vom 5. November 1918 und die Mellon'sche Note vom 5. Mai 1927

Von Senatspräsident a. D. Robert Schmölder-Kassel

Die Verhandlungen, die der Welt den Friedensvorvertrag vom 5. November 1918 und im Anschluß daran das Ende des Blutvergießens, den Waffenstillstand, gebracht haben, wurden durch eine Note vom 5. Oktober eingeleitet, in der Deutschland den Präsidenten Wilson ersuchte, Friedensverhandlungen auf der Grundlage seiner 14 Punkte und späteren Ansprüchen einzuleiten. Der Präsident hat sofort geantwortet. In einem Notenwechsel vom 8., 12., 20. und 23. Oktober kam es zum Einverständnis zwischen ihm und Deutschland. Am 23. Oktober trat der Präsident an die bisher nur vertraulich verständigten Alliierten heran. Diese riefen ihre Außenminister zu Konferenzen zusammen und überreichten nach den eingehendsten Beratungen dem Präsidenten ein Memorandum, unterschrieben „Clemenceau, Lloyd George, Orlando“. Das Schriftstück besagte: Auch wir sind zu einem Friedensschluß auf der Grundlage der Wilson'schen Punkte und Ansprüchen bereit, unter zwei Vorbehalten.

Die Vorbehalte bezogen sich auf „die Freiheit der Meere“ und auf „die von Deutschland zu leistenden Reparationen“. Hinsichtlich der letzteren entschieden die Wilson'schen Punkte und Ansprüchen außer dem Satz „kein Schadensersatz, der den Charakter der Strafe trägt“ nur die eine Verpflichtung, daß Deutschland die Zivilbevölkerung in den von ihm besetzten Gebieten entschädigt. Diese Bestimmung genügte den Alliierten nicht, weil sie die Schäden, die der Zivilbevölkerung außerhalb der besetzten Gebiete im See- und Luftkrieg zugefügt sind, Deswegen ordert das Memorandum eine weitergehende Bestimmung dahin: „Deutschland leistet Ersatz für allen Schaden, den es der Zivilbevölkerung und ihrem Eigentum durch seine Angriffe zu Land, zu Wasser und in der Luft zugefügt hat.“

Der Präsident hat dem Memorandum zugestimmt und dieses am 5. November an Deutschland weitergegeben mit der Aufforderung, auch dorthin zustimmen und im Zustimmungsfall Unterhändler zum Abschluß eines Waffenstillstands zu entsenden. Deutschland hat sofort seine Unterhändler geschickt und damit einen Vorvertrag zum Abschluß gebracht, der aus den Wilson'schen Punkten und Ansprüchen, eingeschränkt durch das Memorandum, die Grundlagen des Friedens bildet. Im Vertrauen auf diese Festlegung hat Deutschland die Bedingungen des Waffenstillstandes angenommen, die Waffen gestreckt und die von ihm besetzt gehaltenen feindlichen Gebiete geräumt. Prof. John Maynard Keynes-Cambridge, der an der Pariser Konferenz, als Vertreter des englischen Schatzkanzlers beim Obersten Wirtschaftsrat bis zum 7. Juni 1919 teilgenommen hat, sagt in seinem Werk: „Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages“, die Deutschen hätten „den Friedensvertrag zu einem der denkbar heiligsten völkerrechtlichen Verträge gemacht“.

An der Heiligkeit dieses Friedensvertrages haben die amerikanischen Delegierten bis zum Schluß festgehalten. Anders die Alliierten. Sie haben nach Deutschlands Waffenstreckung und nach der Räumung des von ihm besetzt gehaltenen Gebietes erwogen, „ob von Deutschland nicht auch eine bedingungslose Ergebung zu erzwingen gewesen wäre“ (Keynes). Und nun kam man in Frankreich und Italien zu „einer völlig phantastischen Einschätzung der Beträge, die man aus Deutschland herauspressen könne“ (Keynes). In England suchte Lloyd George nach einem wirkungsvollen Werbemittel für den Wahlkampf vom Dezember 1918. Dies glaubte er in den Worten zu finden: „Wir werden Deutschland wegen sämtlicher Kriegskosten in Anspruch nehmen“ oder, wie sich einer seiner Agenten Sir Eric Geddes (nach Keynes) ausgedrückt hat: „Wir werden Deutschland auspressen wie eine Zitrone und noch mehr. Wir werden es an die Wand drücken, bis es quillt.“

Das Vorgehen der Alliierten bezeichnet Professor Keynes als etwas, „an das Niemand, der an ihm einen größeren Anteil genommen hat, ohne Schamgefühl zurückdenken kann“. Sie haben die Existenz des Friedensvertrages bestritten, den sie nach den eingehendsten Beratungen abgeschlossen haben.

Die amerikanischen Delegierten suchten demgegenüber bei der maßgebendsten Stelle Hilfe, und sie fanden sie auch. Sie erstatteten ihrem damals auf dem Ocean schwimmenden Präsidenten funktentelegraphisch Bericht und erhielten von ihm die Anweisung: „Abdrücken, wenn nötig offiziell abdrücken von einem Vorhaben, das unvereinbar ist mit dem, was wir den Feind in voller Ueberlegung erwarten lassen und was wir ehrenhalber nicht abändern können.“

Nunmehr haben die Alliierten ihr Bestreiten fallen lassen. Aber sie änderten nur ihre Taktik. Sie sagten jetzt: Die Zivilbevölkerung muß auch die militärischen Ruhegehälter, überhaupt alle Kriegsschäden, auf dem Wege der Besteuerung tra-

gen. Deshalb gibt es hier gar keine Teilung. Alle Kriegsschäden sind Deutschland nach dem Friedensvertrag auferlegt. — Das Versehen dieser Schlüsse springt in die Augen. Die Wilson'schen Punkte wollen teilen, und zwar in Schäden, die der Zivilbevölkerung unmittelbar zugefügt sind, und in alle anderen Schäden. Das Memorandum hat an dieser Teilung festgehalten, um sie nur noch folgerichtiger durchzuführen.

Der Präsident war jedoch inzwischen auf Pariser Boden angelangt und hat sich hier, nach dem Urteil von Keynes, „als unfähig erwiesen, am Verhandlungstisch mit abgefeimter gefährlicher Panzerfertigkeit fertig zu werden“. Professor Keynes berichtet weiter: „Es war der entscheidendste Augenblick in der Befestigung der sittlichen Stellung des Präsidenten und in der Verdunkelung seines Geistes, als er sich zum Entschließen seiner Berater davon überzeugen ließ, daß die Ausgaben der Verbündeten für militärische Ruhegehälter und Unterstützungen gerechterweise als Schäden anzusehen seien, die Deutschland der Zivilbevölkerung zugefügt habe.“

So ist es zum Bruch des Friedensvorvertrages und zu Art. 232 Anh. I Nr. 5 des Diktats von Versailles gekommen, der besagt: „Von Deutschland kann Ersatz gefordert werden auch für alle Pensionen und Unterstützungen an militärische Opfer des Krieges (Heer, Flotte, Luftstreitkräfte), die verkrüppelt, verwundet, krank oder invalide geworden sind, und an Personen, denen diese Opfer Unterhalt gewährten.“

Nun aber die zahlenmäßige Höhe einmal derjenigen Kriegsschäden, die der Zivilbevölkerung unmittelbar zugefügt sind, und dann aller anderen Kriegsschäden!

Professor Keynes schätzt die ersten auf „etwas über 40 Milliarden Mark“, die zweiten auf „weitere 100 Milliarden“, und Professor Keynes ist als Herausgeber des „Economic Journal“, als Sekretär der „Royal Economic Society“ und als Mitglied der „Royal Commission on Indian and Currency“ auch hier erste Autorität. Er knüpft an seine Schätzungen noch folgende Betrachtung: Die Zahlung von 40 Milliarden wäre für Deutschland, das ebenfalls mit eigenen Kriegsschäden aufs schwerste belastet, außerdem geschlagen und verarmt ist, „nicht völlig unmöglich“ gewesen. Die Belastung mit weiteren 100 Milliarden aber verflacht das deutsche Volk für immer und verflacht somit auch „gegen die Grundbegriffe von Religion und Sittlichkeit“.

In der Tat, 40 Milliarden wird sich das deutsche Volk, wenn man die Schätzung des „Instituts of Economic Washington“ über das bereits Geleistete zugrunde legt, in absehbarer Zeit abgedarbt haben. Der Dawesplan liefert den Beweis dafür, daß die weitere Belastung mit 100 Milliarden Deutschland für immer verflacht. Der Dawesplan entstand fünf Jahre nach Versailles und denkt trotzdem nicht daran, für seine bis zur höchsten Höhe getriebenen Jahreszahlungen irgend ein Ende festzusetzen.

Dem Präsidenten Wilson wurde die Meinung, die Ausgaben der Regierungen für militärische Ruhegehälter und Unterstützungen gehörten zu den der Zivilbevölkerung zugefügten Schäden, im Zustand der „Verdunkelung seines Geistes“ und „zum Schrecken seiner Berater“ beigebracht.

Diesen Satz hat ein führender Engländer aufgestellt. Zu ihm bekennt sich aber auch das amerikanische Volk. Letzteres schränkt dementsprechend seine Reparationsansprüche ein. Es macht von der mitgeteilten Bestimmung des Diktats für sich keinen Gebrauch. Es ist von den weitergehenden, Deutschland verflachtenden Ansprüchen der Alliierten neuerdings, getreu dem vom Präsidenten in gesunden Tagen gegebenen Anweisung, „auch offiziell abgerückt“.

Die englische Regierung hatte bei Gelegenheit des englisch-amerikanischen Schuldentritts betont, Amerika halte aus den Daweszahlungen Beträge, die ihm wegen seiner Ansprüche gegen Deutschland volle Befriedigung gewährten. Darauf antwortete der Staatssekretär Mellon in einer Note vom 5. Mai 1927:

„Unsere Reparationsansprüche gegen Deutschland sind beschränkter als die unserer Kriegverbündeten. Unsere Kriegverbündeten erheben auch Ansprüche, die sich auf Pensionen und Kriegsunterstützungen beziehen. Wir aber stellen solche Ansprüche wegen ihres Charakters nicht in unsere Rechnungen ein.“

Amerika erklärt aber auch noch heute, es habe in das Ringen Europas eingegriffen zum Schutz der Heiligkeit der Verträge und zum Schutz der Freiheit der Völker, und Amerika hat beim Ringen mit seinen Kräften den Ausschlag gegeben.

Wird sich Amerika da nicht endlich „ehrenhalber“ noch zu einem Weiteren verpflichtet fühlen?

Für eilige Leser.

* Wie aus Belfast gemeldet wird, ist der Dampfer Craigavon seit mehreren Tagen überfällig. Man vermutet, daß auch er in dem Sturm vom vergangenen Freitag an der Westküste Irlands Schiffbruch erlitten hat. Die Besitzerin des Schiffes, die Firma Hengh Craig & Co. teilt mit, daß sie bisher noch keine Nachricht über den Verbleib des Schiffes erhalten habe. Die Besatzung beträgt 12 Mann.

* In Detroit ereignete sich gestern morgen eine schwere Bombenexplosion, durch die ein Kino zerstört und mehrere umliegende Gebäude, darunter eine Kirche, sehr beschädigt wurden. Vier Personen wurden getötet. Man vermutet, daß eine italienische Verbrecherbande als Täter in Frage kommt.

* Am Montag wurden in Litauen Proklamationen mit dem Aufruf verbreitet, die litauische Regierung zu stützen, weil diese angeblich einen Krieg gegen Polen vorbereite. Die „Lituwis“ ist der Ansicht, daß diese Proklamationen aus Polen stammen. Die Verbreiter der Proklamationen sind aber bisher nicht festgestellt worden.

Der Strafrechtsausschuß des Reichstages für Beibehaltung der Todesstrafe.

Berlin, 2. November. Im Verlauf der Aussprache in der heutigen Sitzung des Strafrechtsausschusses des Reichstages erklärte der Vorsitzende Dr. Kahl (DVP.), daß man den Verzicht auf die Todesstrafe nur in Erwägung ziehen könne, wenn ein völlig ausreichender Apparat von Sicherungsmaßnahmen in das Gesetz eingebaut werde. Die Verhandlungen im Ausschuß hätten aber nicht die Gewißheit geboten, daß im künftigen Strafrecht eine solche Sicherung vorhanden sei. Dr. Kahl betonte, daß er seine letzte Erklärung zum Problem der Todesstrafe sich vorbehalte, bis er sehe, wie der Strafgesetzentwurf gestaltet werde.

In der Abstimmung wurde zunächst der sozialdemokratische Antrag, vor der endgültigen Abstimmung über die Abschaffung der Todesstrafe noch Sachverständige zu hören, abgelehnt. Dann wurde der sozialdemokratische Antrag, die Todesstrafe zu streichen, mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Für die Abschaffung der Todesstrafe stimmten die Sozialdemokraten, die Kommunisten und der demokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Heuse, für die Beibehaltung der Todesstrafe die Regierungsparteien und der demokratische Abgeordnete Dr. Brodau.

Antiitalienische Demonstration in Tirana.

Nach einer Belgrader Meldung der „Information“ sollen am vergangenen Sonntag in Tirana italienfeindliche Kundgebungen stattgefunden haben. Der Zwischenfall soll dadurch hervorgerufen worden sein, daß der italienische Direktor der albanischen Nationalbank eine Veränderung in der Beschlagung des Bankgebäudes angeordnet hatte. Von einer großen Menschenmenge gefolgt, zog die vaterländische Jugend vor das Bankgebäude und verlangte, daß die albanische Flagge an ihrem alten Platz angebracht werde! Als der Bankdirektor sich weigerte, dieser Forderung nachzukommen, verjuchten die Demonstranten, in das Bankgebäude einzudringen. Daraufhin wies der Polizeichef den Bankdirektor an, dem Willen der Demonstranten nachzukommen.

Politische Rundschau Deutsches Reich

Deutsch-rumänische Handelsvertragsverhandlungen.

Wie aus Bukarest gemeldet wird, ist der rumänische Außenminister Titulescu amtlich benachrichtigt worden, daß die deutsche Regierung eine Sonderdelegation ernannt hat, die in Bukarest mit der rumänischen Regierung über die baldige Herstellung normaler wirtschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Staaten verhandeln soll.

Hessen und das Reichsschulgesetz.

Im Bildungsausschuß des Reichstages gab bei Beratung des Schulgesetzentwurfes der Vertreter Hessens eine Erklärung ab, in der es heißt: „Hessen lehnt den Entwurf ab, er ist verfassungswidrig. Die Gemeinschaftsschule muß zur Regelschule gemacht werden. Die Simultanschulkänder müssen dauernd besonders berücksichtigt werden in der Weise, wie es Hessen im Reichsrat beantragt hat. Die Abschaffung des geordneten Schulbetriebes muß den Ländern überlassen werden, desgleichen die Bestimmung über Schulaufsicht, Schulverwaltung und Religionsunterricht in den Volksschulen. Die jetzt geltenden hessischen Bestimmungen gehen zum Teil im Entgegenkommen gegenüber den Kirchen weiter als der Entwurf, sie lassen sich aber nur im Rahmen der Simultanschule aufrechterhalten.“

Württemberg verlangt Reichsunterstützung.

Bei der Haushaltsberatung im Württembergischen Landtag führte Finanzminister Dr. Dethinger aus, daß man für das Jahr 1928, weil eine Erhöhung der Landes-